

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge	582
Prüfungsordnung des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge	603
Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	613
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	624

**Studienordnung des Fachbereiches
Philosophie und Geisteswissenschaft
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Neogräzistik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:^{*}

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

- § 5 Studienziele
- § 6 Inhalte und Gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

- § 9 Studienziele
- § 10 Inhalte und Gegenstände
- § 11 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

- § 12 Studienziele
- § 13 Inhalte und Gegenstände
- § 14 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

^{*} Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
- Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Neogräzistik des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, für das 60-LP-Modulangebot und für das 30-LP-Modulangebot vom 1. Juni 2011.

§ 2 Fremdsprachenkenntnisse

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Kernfachs, die nicht über die sprachlichen Vorkenntnisse gemäß der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 23. April 2008 (FU-Mitteilungen 22/2007, S. 258), zuletzt geändert am 10. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 9/2010, S. 170), verfügen, wird ein Vorstudien Sprachkurs im Umfang von 24 SWS, auf zwei Semester verteilt, angeboten.

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für die Studienfachberatung sind die Hochschullehrerinnen und -lehrer des Bachelorstudiengangs zuständig, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung auch die hauptberuflichen Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelorstudiengangs.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung ist empfohlen und muss im Verlauf der Aufbauphase stattfinden. Sie dient der Orientierung und berät die Studentinnen und Studenten über den Studienverlauf und über die Möglichkeiten der Spezialisierung.

(4) Über die empfohlene Studienfachberatung wird ein Nachweis ausgestellt, der beim Eintritt in die Vertiefungsphase und bei der Meldung zum Studienabschluss vorzulegen ist. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf möglich.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Arten von Lehrveranstaltungen vermittelt:

1. **Vorlesungen:** Vorlesungen behandeln übergreifende Themen, Perioden der Geschichte oder der Literaturgeschichte oder auch einzelne bedeutende Autoren. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein.
2. **Übungen:** Sie dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der neugriechischen Sprache. Sie behandeln ebenfalls spezielle Themen aus Randgebieten und Hilfswissenschaften des Faches oder dienen dem spezialisierten Spracherwerb.
3. **Proseminare:** In ihnen werden die grundlegenden Kenntnisse des Stoffes und die elementare Handhabung der Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Sie schließen eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studentinnen und Studenten, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.
4. **Hauptseminar:** Das Hauptseminar ist Bestandteil der Vertiefungsmodule. Es dient der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Es schließt umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studentinnen und Studenten, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit, mit ein. Das Hauptseminar dient außerdem der Vorbereitung der Schwerpunkte für die Bachelorarbeit.
5. **Lektürekurse:** Sie dienen vornehmlich der kursorischen Lektüre griechischer Originaltexte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden auch literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 5 Studienziele

(1) Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, der Literatur und der Kulturgeschichte. Sie besitzen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die neugriechische Sprache in Wort und Schrift und sind befähigt, Texte nach verschiedenen sprachlichen Gesichtspunkten zu analysieren und sie in historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einzuordnen. Auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Kulturgeschichte können sie historische Fragestellungen selbstständig bearbeiten und sind befähigt, sich die wichtigsten Literaturgattungen und Texte der neugriechischen Literaturgeschichte anzueignen, literarische Texte und kulturelle Phänomene zu analysieren und sie in literatur-, kultur- mediengeschichtliche und genderspezifische Zusammenhänge einzuordnen.

(2) Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Einblick in die Nachbardisziplin der Byzantinistik und können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Geschichte und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden.

(3) Das Studium des Bachelorstudienganges qualifiziert die Studentinnen und Studenten für einen weiterführenden Studiengang und für eine Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen.

§ 6 Inhalte und Gegenstände des Studiums

Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede, Sprachgeschichte, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen.
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Ideen- und Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zy-

pern, Geschichte der weltweiten griechischen Diaspora, deutsch-griechischer Kulturtransfer.

3. Neugriechische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch zu den modernen Nationalliteraturen, Literatur und andere Medien.
4. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Literatur und Kultur.

§ 7

Aufbau und Gliederung

(1) Der sechssemestrige Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 Leistungspunkten.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau der wählbaren Modulangebote gemäß Satz 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Satz 1 Nr. 3 wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach Neogräzistik gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase, in der sprachliche, geschichtliche und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden.
2. Die Aufbauphase, in der vertiefte sprachliche Kompetenz, ein Überblick über wichtige Phasen der neugriechischen Literaturgeschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts und über literaturwissenschaftliche Methodik, wie Einblicke in die griechische Kulturgeschichte erworben werden.
3. Die Vertiefungsphase, in der die Sprachkenntnisse vertieft und im Bereich der Literatuarbeit selbst gewählte Schwerpunkte im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt werden.

(3) In der Grundlagenphase sind drei Module zu absolvieren:

- Modul 1: Neugriechische Sprache I (12 LP)
- Modul 2: Neugriechische Geschichte I (6 LP)
- Modul 3: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (6 LP)

(4) In der Aufbauphase sind vier Module zu absolvieren:

- Modul 4: Neugriechische Sprache II (8 LP)
- Modul 5: Neugriechische Geschichte II (10 LP)
- Modul 6: Neugriechische Literatur I (10 LP)
- Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation (6 LP)

(5) In der Vertiefungsphase sind drei Module zu absolvieren:

- Modul 8: Neugriechische Sprache III/Sprachgeschichte (6 LP)
- Modul 9: Neugriechische Sprache IV/Übersetzungstheorie und -praxis (6 LP)
- Modul 10: Neugriechische Literatur II (10 LP)

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die auf diesen Studiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Die Studentinnen und Studenten werden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums unterstützt.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der Studiengangsbeauftragte.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

**§ 9
Studienziele**

Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und der Kulturgeschichte bzw. der Literatur. Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer kennen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Neogräzistik. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

**§ 10
Inhalte und Gegenstände des Studienangebotes**

Das Studium im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede.
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Ideen- und Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern, Geschichte der weltweiten griechischen Diaspora, deutsch-griechischer Kulturtransfer.
3. Neugriechische Literatur: Geschichte der neugriechischen Literatur in ihren Beziehungen sowohl zu der antiken und byzantinischen Tradition wie auch zu den modernen Nationalliteraturen.

**§ 11
Aufbau und Gliederung**

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der neugriechischen Sprache erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung sowohl für sprach- und literaturwissenschaftliche als auch historische Lehrveranstaltungen. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Basismodul: Neugriechische Sprache A (12 LP)
 - Basismodul: Neugriechische Sprache B (12 LP)

2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und führen in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache und Literatur ein. Die Studentinnen und Studenten werden mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Geschichte vertraut gemacht. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 1: Neugriechische Sprache I (12 LP)
- Modul 2: Neugriechische Geschichte (6 LP)

3. Die Vertiefungsphase: In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der neugriechischen Sprache und Literatur oder der neugriechischen Sprache und Geschichte exemplarisch erweitert und vertieft. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul 4: Neugriechische Sprache II (8 LP)
- Modul 5: Neugriechische Geschichte II (10 LP) oder
- Modul 6: Neugriechische Literatur I (10 LP)

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

**§ 12
Studienziele**

Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache und über einen Überblick über die neugriechische Kulturgeschichte. Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer Grundzüge des Faches vermitteln.

**§ 13
Inhalte und Gegenstände des Studienangebots**

Das Studium im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Neugriechische Sprache: Grundlagen der neugriechischen Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Textverständnis und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede).
2. Neugriechische Geschichte und Kultur: Kulturgeschichte der neugriechischen Kulturwelt in der frühen Neuzeit und in der Moderne, Geschichte des neugriechischen Staates und der Republik Zypern.

§ 14 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase: In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der neugriechischen Sprache erworben. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Basismodul Neugriechische Sprache A (12 LP)
- Basismodul Neugriechische Sprache B (12 LP)

2. Die Aufbauphase: In der Aufbauphase werden die Studentinnen und Studenten mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Geschichte vertraut gemacht. Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

- Neugriechische Geschichte I (6 LP)

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 4).

II. Schlussteil

§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 77/2005, S. 2) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots oder des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, 60-LP-Modulangebots und 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[Module der Grundlagenphase im Bachelorstudiengang]

Modul 1: Neugriechische Sprache I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Durch den Ausbau von Grundkenntnissen der neugriechischen Sprache sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, mittelschwere Texte problemlos zu verstehen und Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu gewinnen. Durch die aktive Teilnahme am E-Learning-Programm können sie ihre Kenntnisse trainieren.			
Inhalte: In allen drei sprachpraktischen Übungen werden die sprachlichen Grundkenntnisse ausgebaut und Text- und Hörverständnis, Textproduktion und mündliche Rede trainiert. Es wird anhand von Texten Vokabular zu verschiedenen Themen erarbeitet und aktiv eingesetzt. Besondere Bedeutung kommt der Anwendung der in der Grammatikübung theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse (Phonologie, Morphologie, Syntax) in Wort und Schrift zu.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung: Sprache in Wort und Schrift I	4	Schriftliche Übungsaufgaben; Gruppen- und Partnerarbeit; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; E-Learning Plattform mit Übungen	Präsenzzeit 180
Übung: Neugriechisches Sprachsystem I	4		Vor- und Nachbereitung 140
Übung: Konversation	4		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360 Stunden			12 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik			

Modul 2: Neugriechische Geschichte I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Kulturgeschichte. Sie besitzen einen Überblick über zentrale Themenbereiche der neugriechischen Kultur und Gesellschaft (18. bis 20. Jahrhundert) und können Quellenmaterial selbstständig lesen.			
Inhalte: Die griechische Kulturwelt im Osmanischen Reich und in der west- und südosteuropäischen Diaspora; der neugriechische Staat im Zeitalter der Nationalismen (1821 bis 1922) und der Irredentismus; die griechische Gesellschaft vom II. Weltkrieg zum Bürgerkrieg; der Zypernkonflikt und die Militärdiktatur (1967 bis 1974); die Festigung der Demokratie und die europäische Identität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Anfertigen kleinerer Referate; kurz gefasste Recherchen; Diskussionen auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden			6 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik			

Modul 3: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der spätbyzantinischen Literatur durch eigene Textlektüre. Ihnen ist vor allem der spätbyzantinische Diversifizierungsvorgang zwischen weitergeführter Hoch- und der jungen Volksliteratur bekannt. Sie kennen auch die Grundlinien der Beziehungen der spätbyzantinischen Literatur zu den Literaturen des Westens, in erster Linie zu der altfranzösischen und altitalienischen Literatur. Den Studentinnen und Studenten ist die gegenwärtige Forschungsliteratur bekannt, in erster Linie zur Sprachform und zur Debatte um die Mündlichkeit bestimmter Gattungen.			
Inhalte: Grundlagen der spätbyzantinischen Literatur, differenziert nach Autoren und Gattungen; Besonderheiten der frühen volkssprachlichen Literatur und ihren (westlichen, orientalischen, jüdischen) Vorbildern; spätbyzantinische Voraussetzungen der neugriechischen Literatur; Kreta als literarische Landschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden			6 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik			

[Module der Aufbauphase im Bachelorstudiengang]

Modul 4: Neugriechische Sprache II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Erarbeitung komplexer Texte, so dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, an thematisch vielschichtigen Diskussionen teilzunehmen, was auch vertiefte morphosyntaktische Kenntnisse erfordert. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Anfertigung von Hausarbeiten in neugriechischer Sprache.			
Inhalte: Die in der Grundlagenphase erworbenen Sprachkenntnisse werden systematisch weiterentwickelt. Die Studentinnen und Studenten werden in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache eingeführt. Sie bekommen eine Anleitung für die Lektüre und Übersetzung von Zeitungsartikeln und sonstigen Publikationen, die je nach Semester unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben (z. B. Migration, Zypernkonflikt).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung: Sprache in Wort und Schrift II	4	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich; Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial;	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 110
Übung: Neugriechisches Sprachsystem II	2	Sprachpraktische Übungen (unter Heranziehung unseres entsprechenden E-Learning-Programms); regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Veranstaltungssprache: Deutsch und Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden			8 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik			

Modul 5: Neugriechische Geschichte II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I) und Modul 2 (Neugriechische Geschichte I)			
Qualifikationsziele: Auf der Grundlage des Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Kulturgeschichte lernen die Studentinnen und Studenten unterschiedliche Auffassungen der neugriechischen Historiographie kennen und werden auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung und der Methodik des Faches gebracht. Sie sind in der Lage, kulturelle und interkulturelle Phänomene zu analysieren und sie in kulturgeschichtliche und genderspezifische Zusammenhänge einzuordnen. Ferner werden sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.			
Inhalte: Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Kultur und Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen der neugriechischen Ideen- und Kulturgeschichte (z. B. griechische Antike und neugriechische Moderne; Byzanz und Griechenland; Geschichte der neugriechischen Historiographie; deutsch-griechischer Kulturtransfer). Das Modul dient auch der Diskussion über Konzepte für eine Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit 60
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch und Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Proseminar ja; Vorlesung dringend empfohlen			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik			

Modul 6: Neugriechische Literatur I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende und wissenschaftlich fundierte Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Literaturgeschichte anhand der digitalen Literaturgeschichte im Rahmen des E-Learning-Projekts „Didaktik der neugriechischen Literaturgeschichte“. Sie besitzen einen Überblick über zentrale Themenbereiche der neugriechischen Literatur (1669 bis 2000) und werden zum selbstständigen Lesen des Quellenmaterials angeleitet.			
Inhalte: Die digitale Geschichte der neugriechischen Literatur verwendet als organisierendes Prinzip eine Reihe von literarischen Fakten (z. B. die Veröffentlichung eines Werks, eine Übersetzung, eine Aufführung, ein literarisches Manifest etc.) und koppelt die Vor- und Nachbereitung des Seminars an den Präsenzunterricht. Durch die Auseinandersetzung mit dem Angebot an Text- und Bildmaterial wird auch ein Wegweiser zu komplexeren Fragestellungen an die Hand gegeben, wie beispielsweise Fragen der literarischen Kanonbildung, Prinzipien der Literaturgeschichtsschreibung und Momente der Kontinuität und der Brüche in einer Funktionsgeschichte der neugriechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch und Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik, 60-LP-Modulangebot Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über einen Überblick in die Methodik der neugriechischen Literaturwissenschaft, indem die allgemeine und vergleichende Literaturtheorie auf die fachspezifische Analysepraxis bezogen wird. Sie sind in der Lage, die literaturwissenschaftliche Terminologie zu beherrschen und anzuwenden.			
Inhalte: Literaturwissenschaftliche Begrifflichkeit (Erzähltextanalyse, Lyrikanalyse, Dramenanalyse, Metrik, Rhetorik/Stilistik); Literaturtheorie in der Praxis; Fachgeschichte Neogräzistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; kleine Hausarbeiten über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 120
Veranstaltungssprache: Neugriechisch und Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden			6 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik			

[Module der Vertiefungsphase im Bachelorstudiengang]

Modul 8: Neugriechische Sprache III/Sprachgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die historische Entwicklung der neugriechischen Sprache des ausgehenden 18., des 19. und des 20. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, die nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1830 eingeführte und bis zum Jahr 1975 offizielle Sprache, die Katharévoussa, zu verstehen und in die moderne Volkssprache, die Dimotiki, zu übertragen.			
Inhalte: Diglossie und Gesellschaft; die Entwicklung der Katharévoussa und der Volkssprache unter Berücksichtigung inner- und außersprachlicher Faktoren der sogenannten Sprachfrage unter Heranziehung ausgewählter Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Anfertigen von Hausarbeiten und kurz gefassten Referaten zum jeweiligen Themenbereich; Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmaterial; Lektüre von Katharévoussa-Texten; Übungen in der Übertragung solcher Texte ins Neugriechische; Beschäftigung mit der im Unterricht behandelten Literatur.	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden			6 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 9: Neugriechische Sprache IV/Übersetzungstheorie und -praxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein gutes Textverständnis und stilistisches Können. Sie sind in der Lage, auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik einfache literaturwissenschaftliche und literarische Texte zu übersetzen.			
Inhalte: Theorie und Praxis des Übersetzens; literarische Stilanalyse in Texten von neugriechischen und zyprischen Autoren; literatur- und kulturwissenschaftliche Terminologie in beiden Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung: Übersetzung Griechisch- Deutsch	2	Schriftliche Anfertigung von Übersetzungen; Diskussion verschiedener Interpretations- und Übersetzungsvarianten in der Gruppe.	Präsenzzeit 60
Übung: Übersetzung Deutsch- Griechisch	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden			6 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik			

Modul 10: Neugriechische Literatur II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I), Modul 6 (Neugriechische Literatur I) und Modul 7 (Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation)			
Qualifikationsziele: Auf der Grundlage des Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Literaturgeschichte und der literaturwissenschaftlichen Methodik verfügen die Studentinnen und Studenten über ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert und werden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Zugleich haben sie eine gefestigte analytische Lektürekompetenz, d. h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.			
Inhalte: Vertiefte Kenntnisse der neugriechischen Literaturgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Themenkomplexen und aktuellen Forschungsfragen der neugriechischen Literaturwissenschaft. Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden behandelt sowie die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und die Frage von Geschlechterkonstruktion. Der Lektürekurs kann gegebenenfalls durch eine Vorlesung ersetzt werden. Das Modul dient auch der Diskussion über Konzepte für eine Bachelorarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Berichte über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen); Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzzeit 60
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung 140 Prüfungsvorbereitung und Modulprüfung 100
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Beginn Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

[Basismodule für das 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot]

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache A									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen einfache Sätze für eine Konversationen im Alltagsleben und elementare morphosyntaktische Strukturen der neugriechischen Sprache. Mit Hilfe eines Lehrbuchs, das Situationen aus dem Alltagsleben in Griechenland vorstellt, können einfache Sätze geübt werden.									
Inhalte: Der Kurs umfasst vier Stunden Lehrbuch, zwei Stunden Morphosyntax und zwei Stunden Konversation. Das Programm wird durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, griechische Texte in Originalsprache zu hören und anhand von Übungen ihr Hörverständnis zu verbessern. Durch die Vermittlung solcher Grundkenntnisse wird die Voraussetzung für Lehrveranstaltungen zur sprachlichen Weiterentwicklung geschaffen sowie zur themenorientierten Beschäftigung mit griechischer Kultur und Geschichte.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	10	Leseübungen; Teilnahme an der Konversation; Üben von Syntax und grammatikalischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	150	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	150								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Veranstaltungssprache: Neugriechisch und Deutsch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360 Stunden			12 LP						
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Wintersemester)									
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik									

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache B									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten zur Konversation. Sie beherrschen morphosyntaktische Formen durch E-Learning in gesteigertem Maße und besitzen ein verbessertes Text- und Hörverständnis.									
Inhalte: Auf die in Basismodul Neugriechische Sprache A erworbenen Grundkenntnisse wird weiter aufgebaut: vier Stunden Lehrbuch, zwei Stunden Morphosyntax und zwei Stunden Konversation. Das Programm wird weiterhin durch die Arbeit im Sprachlabor ergänzt, wo die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, griechische Texte in Originalsprache zu hören und anhand von Übungen ihr Hörverständnis zu verbessern.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	10	Teilnahme an der Konversation mit kleinen eigenen Beiträgen; Üben von morphosyntaktischen Formen, auch mit Hilfe von E-Learning; Lektüre einfacher Texte	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Modulprüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	150	Vor- und Nachbereitung	150	Prüfungsvorbereitung und Modulprüfung	60
Präsenzzeit	150								
Vor- und Nachbereitung	150								
Prüfungsvorbereitung und Modulprüfung	60								
Veranstaltungssprache: Neugriechisch und Deutsch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360 Stunden			12 LP						
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Studienjahr (Sommersemester)									
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Neogräzistik, 30-LP-Modulangebot Neogräzistik									

Anlage 2

Semester		Exemplarischer Studienverlaufsplan Kernfach Neogräzistik (90 LP)*			ABV (30 LP)
1.	Modul 1 Neugriechische Sprache I	Modul 2 Neugriechische Geschichte I	Modul 3 Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur		ABV (15 LP)
	(Gesamtumfang: 12 LP)	(Gesamtumfang: 6 LP)	(Gesamtumfang: 6 LP)		
2.	Modul 4 Neugriechische Sprache II	Modul 5 Neugriechische Geschichte II	Modul 6 Neugriechische Literatur I	Modul 7 Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation	Berufspraktikum (10 LP)
	(Gesamtumfang: 8 LP)	(Gesamtumfang: 10 LP)	(Gesamtumfang: 10 LP)		
3.	Modul 8 Neugriechische Sprache III/ Sprachgeschichte	Modul 9 Neugriechische Sprache IV/ Übersetzungstheorie und -praxis (Umfang: 6 LP)	Modul 10 Neugriechische Literatur II	Bachelorarbeit (Umfang: 10 LP)	ABV (5 LP)
	(Gesamtumfang: 6 LP)	(Gesamtumfang: 6 LP)	(Gesamtumfang: 10 LP)		

*) Für den Bachelorstudiengang Neogräzistik im Umfang von 180 LP ist neben dem Kernfach Neogräzistik im Umfang von 90 LP und der ABV im Umfang von 30 LP entweder ein 60-LP-Modulanggebot oder zwei 30-LP-Modulanggebot zu belegen. Der exemplarische Studienverlaufsplan für diese Modulangebote ist gesonderten Studienordnungen zu entnehmen.

Anlage 3

Semester	Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Neogräzistik	
1.	Basismodul Neugriechische Sprache A (Umfang: 12 LP)	
2.	Basismodul Neugriechische Sprache B (Umfang: 12 LP)	
3.	Modul 1 Neugriechische Sprache I	Modul 2 Neugriechische Geschichte I
4.	(Gesamtumfang: 12 LP)	(Gesamtumfang: 6 LP)
5.	Modul 4 Neugriechische Sprache II	Modul 5*) Neugriechische Geschichte II
6.	(Gesamtumfang: 8 LP)	(Gesamtumfang: 10 LP)
		Modul 6*) Neugriechische Literatur I (Gesamtumfang: 10 LP)

*) Es kann entweder Modul 5 oder Modul 6 ausgewählt werden.

Anlage 4

Semester	Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik
1.	
2.	
3.	<p>Basismodul Neugriechische Sprache A (Umfang: 12 LP)</p>
4.	<p>Basismodul Neugriechische Sprache B (Umfang: 12 LP)</p>
5.	<p>Modul 2 Neugriechische Geschichte I</p>
6.	<p>(Gesamtumfang: 6 LP)</p>

**Prüfungsordnung des Fachbereiches
Philosophie und Geisteswissenschaft
der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Neogräzistik
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Neogräzistik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998 und 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen,

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

§ 5 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot zu erbringenden Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik

§ 6 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot zu erbringenden Leistungen

III. Schlussteil

§ 7 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Zugangsvoraussetzungen, Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP)

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist am 13. September 2011 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik

**§ 2
Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang
der Leistungen**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudiengang Neogräzistik sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit,
2. 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung.
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV).

(3) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.

**§ 3
Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung aus einem Lernbereich der Neogräzistik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und

die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen oder Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 2 Abs. 2 in einem Umfang von mindestens 120 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Die Arbeit umfasst ca. 6.000 bis 8.000 Wörter.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Es geht in der Regel aus einem Seminarthema hervor. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Da diese Arbeit studienbegleitend anzufertigen ist, beträgt die Abgabefrist 12 Wochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist in maschinenschriftlicher Form in dreifacher Ausfertigung als gebundenes Exemplar einzureichen. Zusätzlich ist die Arbeit in elektronischer Form einzureichen.

(9) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer oder einem weiteren Prüfungsberechtigten, die oder den der Prüfungsausschuss bestellt, mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten.

Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

§ 4 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 2 Abs. 2 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der Module des Kernfachs, des gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 Studienordnung zu wählenden Modulangebots oder des Studienbereichs ABV identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot

§ 5 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt 60 LP nachzuweisen, davon

1. die Basismodule Neugriechische Sprache A und B (insgesamt 24 LP),
2. Modul 1 und Modul 2 aus der Grundlagenphase (insgesamt 18 LP),
3. Modul 4 sowie Modul 5 oder 6 aus der Aufbauphase (insgesamt 18 LP).

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Neogräzistik****§ 6****Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen**

Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind insgesamt 30 LP nachzuweisen, davon

1. Basismodul Neugriechische Sprache A (12 LP),
2. Basismodul Neugriechische Sprache B (12 LP),
3. Modul 2 aus der Grundlagenphase (6 LP).

(2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

III. Schlussteil**§ 7****Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 16. Februar 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 77/2005, S. 19) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot oder im 30-Leistungspunkte-Modulangebot registriert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs, 60-LP-Modulangebots und 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

[Module der Grundlagenphase im Bachelorstudiengang]

Modul 1: Neugriechische Sprache I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung: Sprache in Wort und Schrift I	Klausur (90 Minuten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung: Neugriechisches Sprachsystem I		Ja
Sprachpraktische Übung: Konversation		Ja
Leistungspunkte: 12 LP		

Modul 2: Neugriechische Geschichte I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 6 LP		

Modul 3: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 6 LP		

FU-Mitteilungen

[Module der Aufbauphase im Bachelorstudiengang]

Modul 4: Neugriechische Sprache II		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung: Sprache in Wort und Schrift II	Klausur (90 Minuten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung: Neugriechisches Sprachsystem II		Ja
Leistungspunkte: 8 LP		

Modul 5: Neugriechische Geschichte II*		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I) und Modul 2 (Neugriechische Geschichte I)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 3.000 Wörter)	Ja
Vorlesung		Wird dringend empfohlen
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 6: Neugriechische Literatur I*		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 3.000 Wörter)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

* Von den Modulen 5 und 6 muss mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit absolviert werden.

Modul 7: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Keine	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 6 LP		

[Module der Vertiefungsphase im Bachelorstudiengang]

Modul 8: Neugriechische Sprache III/Sprachgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 6 LP		

Modul 9: Neugriechische Sprache IV/Übersetzungstheorie und Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 4 (Neugriechische Sprache II)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung: Übung, Übersetzung Griechisch-Deutsch	Hausarbeit/Übersetzung (ca. 20 Seiten, ca. 6 000 Wörter)	Ja
Sprachpraktische Übung: Übung, Übersetzung Deutsch-Griechisch		Ja
Leistungspunkte: 6 LP		

Modul 10: Neugriechische Literatur II		
Zugangsvoraussetzungen: Modul 1 (Neugriechische Sprache I), Modul 6 (Neugriechische Literatur I) und Modul 7 (Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, ca. 3 000 Wörter)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

FU-Mitteilungen

[Basismodule für das 60-LP-Modulangebot und 30-LP-Modulangebot]

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übungen	Klausur (90 Minuten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 12 LP		

Modul: Basismodul Neugriechische Sprache B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übungen	Klausur (90 Minuten) und mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 12 LP		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Neogräzistik, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und ● [XX] Leistungspunkte ...	90 (...)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.
 Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Neogräzistik
des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juni 2011.

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte und erweiterte Fachkenntnisse und -kompetenzen auf dem Gebiet der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der neugriechischen Sprache und Sprachgeschichte. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich-methodisch und forschungsorientiert zu arbeiten und können eigenständig, wissenschaftlich-kritisch Texte und kulturelle Phänomene analysieren sowie die Ergebnisse angemessenen präsentieren. Die Absolventinnen und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Absolventen sind zudem in der Lage, Geschlechterverhältnisse in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereitet (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen).

**§ 3
Studieninhalte**

Die Studentinnen und Studenten erwerben gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes. Die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird durch die Vermittlung von Methoden hergestellt, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft.

**§ 4
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Module angeboten:

1. Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)
2. Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)
3. Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
4. Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)
5. Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)
6. Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte
7. Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik

(2) Es sind die Module 1, 2, 4, 5 und 7 zu absolvieren. Neben den genannten Modulen sind noch zwei Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu absolvieren, entweder aus dem Angebot des Masterstudiengangs Neogräzistik (Modul 3 und/oder 6) oder aus einer anderen literaturwissenschaftlichen oder einer geschichtswissenschaftlichen Disziplin. Das Angebot wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und in geeigneter Weise vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Eine getroffene Wahl muss sowohl von der oder dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Neogräzistik als auch von den Lehrkräften aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Studiums des gewählten Moduls genehmigt werden.

(3) Die Module 4 und 5 werden in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Hamburg angeboten.

(4) Modul 4 wird als elektronisch gestütztes Fernstudienangebot durchgeführt. Im Rahmen des Moduls 4 (E-Learning) werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei können synchrone und asynchrone Kommunikationsformen (insbesondere Foren und Gruppenarbeit) zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur Anwendung kommen. Bereitgestellte Materialien dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen erlernten Wissens. Die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine elektronische Lernplattform.

(5) Modul 5 wird als Summer School-Angebot in Griechenland durchgeführt. Von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Summer School kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die dazu notwendige alleinige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen sowie für Studentinnen und Studenten mit familiären Verpflichtungen, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Im vierten Fachsemester sind die Erstellung der Masterarbeit und ein begleitendes Kolloquium vorgesehen.

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Über die obligatorische Summer School im Modul 5 hinaus wird den Studentinnen und Studenten ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums

an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Griechische und Lateinische Philologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 36/2010, S. 738) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Studienleistungen nach der Studienordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte auf Masterniveau und verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale literaturhistorische Themenkomplexe. Sie können neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jhdt. kulturgeschichtlich kontextualisieren und sind in der Lage, stärker zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik) in Südosteuropa zu differenzieren. Die Studentinnen und Studenten verstehen zugleich Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und können diese insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig analysieren und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte (16. bis 19 Jhdt.) und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis um 1900 sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialreich bis hin zum modernen neugriechischen Staat. Im Seminar werden die Inhalte aus der Vorlesung vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung	Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Seminar	2		Arbeitsaufträge Vorlesung 45
			Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 90
			Arbeitsaufträge Seminar 45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 2: Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte im 20. Jh. Zugleich haben sie solide Methodenkompetenzen und eine gefestigte analytische Lektürekompentenz, d. h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.			
Inhalte: Das Modul zielt auf eine Einbettung der neugriechischen Literaturgeschichte in den gesamteuropäischen Rahmen wie auch in die theoretischen und methodologischen Erneuerungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Vorgestellt wird die Geschichte der neugriechischen Literatur im 20. Jh. (Gattungen, Strömungen, Einzelautoren und -autorinnen). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden behandelt sowie die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und die Frage von Geschlechterkonstruktion. Im Seminar werden die Inhalte aus dem Lektürekurs vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 70
Lektürekurs	2	Übernahme von Arbeitsaufträgen, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte und weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprachgeschichte und sprachwissenschaftlicher Methoden auf Masterniveau. Sie können neugriechische Texte und Formen, wie die Katharéoussa oder die älteren Formen der Volkssprache, sprachgeschichtlich richtig zu bewerten. Zugleich überblicken sie die Probleme der neugriechischen Sprachdidaktik.			
Inhalte: Geschichte der neugriechischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Neugriechischen. Einblick in die Sprachgeschichte, genaue Analysen im Bereich von Formenlehre und Wortschatz sowie intensive Diskussion. Neugriechische Sprachdidaktik. Im Lektürekurs werden die Inhalte aus der Übung vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Arbeitsaufträge Übung 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 60 Arbeitsaufträge Lektürekurs 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte Werke forschungsorientiert interpretieren, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage neugriechische, vornehmlich literarische Texten aus Handschriften (16.–20. Jh.), Frühdrucken (16.–18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben zu lesen. Die Studentinnen und Studenten sind mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen vertraut und sind in der Lage erste editorische Proben zu erstellen. Sie sind auf Masterniveau im Besitz strukturierter Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.), sind mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.–20. Jh.) vertraut und in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation geübt.			
Inhalte: E-Learning-Seminar I: Lektüre und Interpretation zentraler Autoren und Autorinnen, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original. E-Learning-Seminar II: Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen. E-Learning-Seminar III: Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z. B. Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
E-Learning-Seminar I	–	Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben	Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar I 90
E-Learning-Seminar II	–		Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar II 90
E-Learning-Seminar III	–		Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar III 90
			Arbeitsaufträge 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 5: Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen durch selbständige Analysen exemplarischer Texte, Autoren und Autorinnen, Epochen und Gattungen über vertiefte literatur- und kulturgeschichtliche Kenntnisse. Diese Kenntnisse sind methodisch kritisch auf Masterniveau vertieft, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading) und der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) einerseits sowie hinsichtlich des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland) andererseits.			
Inhalte: Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition von Texten der neugriechischen Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transkulturation. Im Seminar II werden die Inhalte aus Seminar I vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I/ Summer School	30 Stunden	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminar Diskussionen	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 110 Arbeitsaufträge Seminar I 10
Seminar II/ Summer School	30 Stunden		Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 110 Arbeitsaufträge Seminar II 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Summer-School (vorlesungsfreie Zeit im Sommer jedes Jahres)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax und ein gutes Textverständnis und stilistisches Können. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik können sie selbst Übersetzungen literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte erstellen.			
Inhalte: Analyse neugriechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie und Praxis der Übersetzung. In der Übung II werden die Inhalte aus der Übung I erweitert. In den Übungen werden auch Arbeitsaufträge verteilt (Vergleichen von Übersetzungen, Erforschung der Übersetzungsgeschichte).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I (Übersetzen Griechisch-Deutsch)	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 30 Arbeitsaufträge, Referate Übung I 60 Präsenzstudium Übung II 30
Übung II (Übersetzen Deutsch-Griechisch)	2		Vor- und Nachbereitung Übung II 30 Arbeitsaufträge, Referate Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden Module: „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)“, „Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)“, „Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)“.			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können aktuelle Entwicklungen und Debatten der Neogräzistik auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie verfügen über Differenzierungsvermögen und können spezifisch literaturwissenschaftliche und allgemeine kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven vergleichen.			
Inhalte: Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 60 Arbeitsaufträge Kolloquium 30
Forschungsseminar	3	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen, Vorstellung des Exposés einer Bachelorarbeit	Präsenzstudium Seminar 45 Vor- und Nachbereitung Seminar 180 Arbeitsaufträge Seminar 120
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Neogräzistik

Fachsemester	Modul		
1. FS (30 LP)	Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.) Seminar	Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.) Vorlesung Seminar (Umfang: 15 LP)	Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft Übung Lektürekurs (Umfang: 10 LP)
2. FS (30 LP)	Lektürekurs (Gesamtumfang: 10 LP)	Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) Seminar I Seminar II (Umfang: 15 LP)	Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) E-Learning-Seminar I E-Learning-Seminar II
3. FS (30 LP)	Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte Übung I Übung II (Umfang: 10 LP)	Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik Kolloquium Forschungsseminar (Umfang: 15 LP)	E-Learning-Seminar III (Gesamtumfang des Moduls: 15 LP)
4. FS (30 LP)	Masterarbeit mit mündlicher Vorstellung im begleitenden Kolloquium (30 LP)		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Neogräzistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang Neogräzistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und die Module des Masterstudienganges erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder neugriechischer Sprache verfasst und soll 20 000 bis 24 000 Wörter umfassen; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden, sofern ihre Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit werden im begleitenden Kolloquium vorgestellt und diskutiert.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Neogrätistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat

oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (deutsche und neugriechische Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note sowie die Note für die Masterarbeit ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der beiden Noten.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 36/2010, S. 749) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch.

Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Arbeit (ca. 15 bis 20 Seiten mit bis zu 6 000 Wörtern)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Modul 2: Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Präsentation	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning-Seminar I	Schriftliche Arbeit (ca. 20 bis 25 Seiten mit bis zu 7 500 Wörtern)	Ja
E-Learning-Seminar II		Ja
E-Learning-Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

FU-Mitteilungen

Modul 5: Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1/ Summer School	Schriftliche Arbeit (ca. 20 bis 25 Seiten mit bis zu 7 500 Wörter)	Ja
Seminar 2/ Summer School		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (150 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden Module: „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhd.)“, „Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhd.)“, „Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Keine	Ja
Forschungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Anlage 2: Zeugnis Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium	30 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.